

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2

Mit Zusendung in loco
halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 30

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

(Organ des siebenb.-sächsischen Landwirthschaftsvereines.)

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasen-stein & Vogler, in Leipzig im Annoncenbureau von Eugen Fort aufgenommen.

Brantwörterlicher Redactor:
Peter Josef Frank.

Alle in dieser Zeitschrift besprochenen Maschinen und Geräte sind durch die Redaction zu Fabriksoriginalpreisen zu beziehen, und wird für deren Solidität garantirt.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In **Mediasch** Buchhandlung **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**; Buchhändler; in **Szass-Negeu** bei Herrn **Johann G. Kinn**; Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**; Lottokolletant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Wittrig** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl**.

Russischer Sommerweizen,

welcher durch die Oberverwaltung des sächsischen Landwirthschaftsvereines bezogen wurde.

Bei der Redaction ist eine Partie russischen Sommerweizens vorräthig. Diejenigen Herren Deconomen, welche Anbauversuche mit dieser ausgezeichneten Weizenforte machen wollen, belieben ihre Bestellungen unter gleichzeitiger frankirter Einschendung des Selbstkostenpreises — d. i. **11 fl. 25 kr.** per Megen — zu machen. Die aufgegebenen Bestellungen werden, soweit der geringe Vorrath reicht, auch unter einem Megen der Reihe nach expedirt.

Vorstellung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereines

an das hochlöbliche kön. siebenbürgische Landes-Gubernium in Klausenburg.

In immer weiteren Kreisen findet die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Commassation für die Beförderung der Landwirthschaft Eingang und Ausbreitung. In den meisten Ländern Europas wird die große Bedeutung der Zusammenlegung der Grundstücke in volks- und staatswirthschaftlicher Hinsicht anerkannt und überall, wo die Aufmerksamkeit der Staatsregierungen den landwirthschaftlichen Interessen sich zuwendet, wird auf dem Felde der Gesetzgebung und Verwaltung dafür gesorgt, die Hindernisse, welche der Durchführung dieser heilsamen Maßregel entgegenstehen, hinwegzuräumen.

Auch in Siebenbürgen hat die Commassation in dem allerhöchsten Grundentlastungspatente vom Jahre 1854 eine gesetzliche Grundlage gewonnen. Da jedoch die Bestimmungen dieses Patentens nur für jene Landestheile, in welchen die Aufhebung des früher bestandenen Unterthänigkeitsverbandes die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen den ehemaligen Unterthanen und ihren Grundherrn nothwendig macht, in Geltung stehen und im Sachsenlande keine Wirksamkeit haben, so kann hier die Arrondirung des Grundbesitzes nur im Wege privatrechtlichen Uebereinkommens durch Ankauf und Tausch von anstehenden Grundstücken angestrebt werden.

Trotz den entgegenstehenden Schwierigkeiten sind in vielen sächsischen Gemeinden einzelne strebsame Grundbesitzer unablässig bemüht, ihr Eigenthum abzurunden und zu einem gesonderten Ganzen zu verbinden. Besonders fühlbar macht sich dabei aber der Umstand, daß im Sachsenlande auch jene Be-

günstigungen, welche nach dem Urbarialpatente der Regelung des Grundbesitzes durch die Befreiung von der Entrichtung der Porto-, Stempel- und Uebertragungsgebühren zugestanden wurden, keine Anwendung finden.

Es wäre nur eine Forderung der Billigkeit, daß dieselben Erleichterungen, welche im allerhöchsten Patente vom 21. Juni 1854 für die Zusammenlegung des Grundbesitzes in den Comitaten und Szekler Stühlen gewährt und durch den hohen Ministerial-Erlaß vom 17. Juni 1860 (Reichsgesetzblatt Nr. 166) auch auf einzelne Grundtausche ausgedehnt wurden, auf die freiwillige Arrondirung und die damit im Zusammenhang stehende Uebertragung von Grundeigenthum in den sächsischen Kreisen fortan gleichfalls in Anwendung gebracht werden.

Die Regelung des Grundbesitzes würde übrigens auch eine bedeutende Vereinfachung in den Geschäften der verschiedenen Verwaltungszweige herbeiführen, eine bessere Handhabung der Feldpolizei ermöglichen, die Evidenzhaltung des Grundbesitzes erleichtern und bei der Einführung des Grundbuchwesens von Nutzen sein.

Man kann daher wohl mit Zuversicht annehmen, daß eine, solchem Ziele dienliche Maßregel die ungetheilte Zustimmung der hohen Regierungsbehörden erlangen werde.

Die gefertigte Vereinsverwaltung glaubt demgemäß nur ihrer Obliegenheit zu genügen, indem sie im Interesse des landwirthschaftlichen Fortschrittes und der steuertragenden Grundbesitzer das Ansuchen stellt, das hochlöbliche königliche Landesgubernium wolle durch seine einflußreiche Vermittelung hohen Orts gewogenst dahin wirken, daß die, zur Erleichterung der Besitzregelung für einige Theile Siebenbürgens gewährte Gebührenfreiheit der bezüglichen Urkunden und Eigenthumsübertragungen auch auf die übrigen Landestheile ausgedehnt und wenigstens auf eine gewisse Reihe von Jahren bewilliget werden möge.

Hermannstadt, 27. Dezember 1866.

Von der Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereines.

3. 34/1867.

An die löbl. Bezirksverwaltungen des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereines.

In dem allgemein fühlbaren Mangel an verfügbaren Geldkräften liegt ein bedeutendes Hemmniß für die produktive Thätigkeit in Siebenbürgen. Selbst dem Realcredit wird die Beschaffung von Kapitalien in zunehmendem Maße und unter

günstigen Bedingungen schwer, ja die Erlangung von unkündbaren Darlehen gegen Rückzahlung innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren ist demselben fast gänzlich verschlossen.

Diesen misslichen Verhältnissen gegenüber erscheint es dringend geboten, daß die Kreditnehmer, sowie es schon früher die Kapitalisten oder Kreditgeber gethan haben, zur Wahrung ihrer Interessen sich vereinigen und gemeinsam für eine entsprechende Abhülfe sorgen.

Ein ausgebreiteter, auf dem Grundsatz der Solidarität gebildeter Verein von Grundeigenthümern wird im Stande sein, dem Abfluß des inländischen Kapitals, welches meist in Staats- und auswärtigen Creditpapieren angelegt, der heimischen Produktion verloren geht, entgegenzuwirken und selbst im Auslande unter solchen Bedingungen sich Kredit zu eröffnen, die für den Einzelnen nie zu erreichen sein werden.

Der siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsverein hat es für seine Aufgabe erkannt, die Bildung eines solchen Vereines anzuregen und die Errichtung einer Vorkredit- oder Pfandbriefanstalt anzubahnen.

Um für den ausgesprochenen Gedanken die allgemeine Theilnahme zu erwecken und die Einrichtung einer solchen Anstalt in weitem Kreise bekannt zu machen, hat diese Oberverwaltung beschlossen, die Sache nicht länger zu verschieben und zunächst einen Aufruf zur Einzeichnung von Theilnehmern nebst einer kurzen Belehrung hinauszugeben.

Hiermit soll als erster Schritt zum vorgesezten Ziele der Versuch gemacht werden, wie weit das projectirte Unternehmen schon jetzt, oder im Laufe des nächsten Jahres unter uns Anklang finde.

Indem man diesen Aufruf zur möglichst ausgedehnten Verbreitung in den Gemeinden des dortigen Kreises übermitteln, sieht man sich veranlaßt, die Förderung der Sache der löblichen Bezirks-Verwaltung auf das Wärmste zu empfehlen.

Die erforderliche Zahl von Subscriptionbögen und einige Exemplare von Statuten sammt den zur Berichtigung derselben dienlichen Bemerkungen werden gleichfalls angeschlossen.

Die löbl. zc. wird ersucht, die hinausgegebenen Subscriptionbögen nach einer angemessenen Frist wieder einzusammeln und die zurückgelangten seiner Zeit mit den allenfalls sich ergebenden Bemerkungen gefälligst anher zu übersenden.

Hermannstadt 6. Dezember 1867.

Von der Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereines.

Protokoll

der am 8. Jänner 1868 abgehaltenen Sitzung der Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereines.

Unter dem Vorsitze des Vereinsvorstehers.

Anwesend die Herren Beisitzer L. Groß, M. Malmer, M. Schobel, und A. Stoffel.

1. Vorsitzer eröffnet, daß er der, in der letzten Sitzung erhaltenen Aufforderung entsprechend nunmehr in der Lage sei, einen Vorschlag zur Bestellung eines Schriftführers zu erstatten. In der Person des Candidaten der Theologie Paul Fisch aus Großschönern habe sich ein Mann gefunden, der mit der Eignung zur Führung dieses Geschäftes auch die Bereitwilligkeit zur Uebernahme desselben verbinde.

Diese Mittheilung wird zur erfreulichen Kenntniß genommen und Paul Fisch zum Schriftführer der Vereinsverwaltung erwählt.

2. Schäßburger Bezirksverwaltung übersendet den nach §. 29. der Satzungen dem Gesamtvereine zukommenden Antheil von den Beiträgen der dortigen Vereinsmitglieder für 1866-7. Bei Bestätigung des Empfanges wird auf eine, bei der Abrechnung unterlaufene Irrung hingewiesen.

3. Zwickauer Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften übersendet in Folge erhaltener Aufforderung die Vereinsstatuten, den 25. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1865-6, das Verzeichniß der noch vorrätigen, vom Vereine herausgegebenen Volksschriften nebst Subscriptionlisten.

Pfarrer Malmer referirt über die Einrichtung und Wirksamkeit dieses gemeinnützigen Vereines und empfiehlt, die Ausbreitung dieses Vereines von Seite der Oberverwaltung möglichst zu fördern. In jeder Gemeinde könne sich ein Zweigverein bilden und der Grund zu einer Volksbibliothek gelegt werden, denn die Beitrittsbedingungen seien ungemein billig und es werde dafür Vorzügliches geboten.

Dem gestellten Antrage gemäß wird beschlossen, in einer Ansprache den Mitgliedern des Vereines und der Landgemeinden von dem Bestande des durch sein langjähriges und ausgebreitetes Wirken bewährten Zwickauer Vereines Nachricht zu geben und die Bildung von Lesevereinen anzuregen; zugleich aber die Einflußnahme des hochlöblichen Landesconsistoriums und des Herrn Nationsgrafen anzufuchen, damit der Sache auch die fördernde Mitwirkung der geistlichen und weltlichen Vorsteher der Landgemeinden nicht fehle.

4. Mit Hinweisung auf einen, der wohlloblichen Nations-Universität zur Verhandlung vorliegenden Antrag wegen Flüssigmachung der systemisirten gewesenen Stipendien für Studierende der Rechte wird als höchst wünschenswerth bezeichnet, daß bei Verleihung dieser Stipendien nicht bloß auf das juridische Fach Rücksicht genommen, sondern auch Studierende der Oekonomie und anderer nützlichen Wissenschaften und Künste theilhaftig werden mögen. Dies sei bereits in der bezüglichen allerhöchsten Entschließung Zahl 1828/80s angedeutet; mehr noch als damals sei die gedeihliche Entwicklung unseres Volkes gegenwärtig von dem geistigen Aufschwung auf dem Gebiete der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels bedingt und beruhe eben so sehr auf der Wohlfahrt des selbstständigen Bügerthums in Stadt und Land, als auf einer geordneten Rechtspflege und Verwaltung. Wie dem Theologen und Juristen müsse daher auch den Studierenden dieser Fächer der Weg zu den deutschen Hochschulen und Akademien eröffnet werden.

Um dieser Ueberzeugung einen Ausdruck zu verleihen, wird beschlossen, diese Ansichten und Wünsche in einem Memorandum auszuführen und davon am rechten Orte den geeigneten Gebrauch zu machen.

5. Vorsitzer theilt mit, daß, wie er aus verlässlicher Quelle vernommen habe, auswärtige Unternehmer die Errichtung einer Runkelrübenzuckerfabrik beabsichtigen, aber nicht eher zur Ausführung schreiten werden, als bis ihnen nicht durch rechtskräftige Zusicherung die Gewißheit geboten sei, daß in der Umgebung mindestens 500 Joch dem Rübenbau zehn Jahre hindurch zugewiesen und das Erzeugniß davon während dieser Zeit gegen einen fixen Preis an die Fabrik werde abgegeben werden. Die, auf den umliegenden Ortschaften eingeleitete Subscription habe noch nicht zu dem gewünschten Ergebnisse geführt. Es wäre aber ein empfindlicher Verlust für Hermannstadt und seine Umgegend, wenn noch länger mit der Wiedereröffnung der Zuckerrübenfabrik gezögert, und der, mit dem Betrieb eines solchen Unternehmens verbundene Geldverkehr gesperrt bleiben würde. Der Rübenbau sei auch für die Verbesserung des Ackerbaues im Allgemeinen von Einfluß, darum solle der Landwirthschaftsverein sich der Sache fördernd annehmen.

Diese Ansicht wird beifällig anerkannt und beschlossen, demnächst eine Versammlung zur Besprechung der Sache abzuhalten und die näher gelegenen Gemeinden, in welchen ein ausgebreiteter Rübenbau sich lohnen würde, zu derselben einzuladen.

6. R. Landesgubernium übersendet die Verordnung des k. ungar. Justizministeriums betreffend der Ausdehnung der, in Ungarn bestehenden Grundbuchs-Institution auf Siebenbürgen zur Wissenschaft und allfälligen Gebrauchnahme. Daß endlich zu der längst in Aussicht gestellten Einführung des Grundbuchswezens im Lande geschritten werden soll, wird mit Freuden

vernommen; zugleich macht sich jedoch der dringende Wunsch geltend, daß bei diesen Arbeiten rasch vorgegangen und in den sächsischen Kreisen, wo schon seit Jahren die Führung von Intabulationsbüchern angeordnet und theilweise in Ausübung gebracht worden ist, die Anlage und Vervollständigung der Grundbücher nicht auf eine unbestimmte Zeit hinausgeschoben werde. Dies berechtigte Verlangen dürfte aber nur dann sich erfüllen, wenn die sächsischen Municipien selbst sich mit thätigem Eifer dieses Geschäftes annehmen, welches ihnen durch die, in den Jahren 1836 und 1846 ergangene Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung der Grundbücher im Sachsenlande längst zugewiesen wurde. Da es in der Aufgabe der Oberverwaltung liegt, im Interesse der, in dem Vereine vertretenen Grundbesitzer und Landwirthe dahin zu wirken, daß die Einführung des Grundbuchswezens auch in den sächsischen Kreisen sofort in Angriff genommen und mit Beschleunigung fortgesetzt werde, wird beschlossen, die Vermittlung des Herrn Nationsgrafen in Anspruch zu nehmen.

An den Gemeinden selbst wird es dann freilich liegen, auch ihrerseits das ihr Wohl so nahe berührende Werk möglichst zu fördern und wie es in Heltau und Schäßburg geschehen ist, dafür zu sorgen, daß demselben eine sicherere Grundlage geschaffen werde, als die Operate des Grundsteuerprovisoriums bieten.

7. Der Verwaltungsrath des Vereins für volkswirtschaftlichen Fortschritt in Wien übersendet seine revidirten Statuten und einen Aufruf zum Beitritte von Mitgliedern, sowohl von Einzelpersonen, als Gesellschaften. Die Tendenz des Vereines ist aus seinen „Mittheilungen,“ welches Wochenblatt der Oberverwaltung regelmäßig zukommt, und durch seinen anregenden Inhalt sich auszeichnet, genugsam bekannt. Auch unser Landwirtschaftsverein will in seiner Sphäre den „volkswirtschaftlichen Fortschritt, und durch Förderung des allgemeinen Wohlstandes schließlich auch die bürgerliche Freiheit dauernd begründen helfen;“ der Anschluß an die, solchen Zielen zugewendete größere Gemeinschaft kann nur von Gewinn für die kleineren Gesellschaften sein. Vorstiger wird daher ermächtigt die Beitrittserklärung, Namens des Vereines einzusenden.

Um auch mit dem ungarischen Landesculturrein in eine geschäftliche Verbindung zu treten und der Wirksamkeit desselben mit Aufmerksamkeit folgen zu können, wird ferner beschlossen, die Statuten des Vereines einzuholen und das Organ desselben regelmäßig zu beziehen.

8. Der Bericht über die allgemeine Versammlung der k. k. kärnthnerischen Landwirtschaftsgesellschaft vom 19. Dezember 1867 und der Entwurf eines Viehzuchtgesetzes für Kärnten, — dann der Geschäftsbericht des Verwaltungsausschusses der ersten österreichischen Central-Anstalt für künstliche Fischzucht in Salzburg für 1867 wird vorgelegt und zur Kenntniß genommen.

9. Eingelangte Druckschriften:

Bericht über die Pariser Weltausstellung vom Sekretär der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer R. Maager.

Der Gebrauch des Salzes in der Landwirtschaft, deutsch von Rob. Jall. Wien 1868.

Von der Verlagsbuchhandlung B. F. Voigt in Weimar:

- Der Hühner- und Geflügelhof von Heinr. Gauß. 1865.
- Zeitgemäße Belehrungen für Landwirthe 1866.
- Das rationelle Düngewesen von A. Laubinger 1866.
- Alte Fehler und neue Erfahrungen in der Kartoffelcultur 1866.
- Die künstlichen Düngemittel als Grundlage der neuern intensiven Landwirtschaft, von Desbe 1867.

10. F. W. Haardt in Wien übersendet eine Anzahl Exemplare der Beschreibung der preisgekrönten und patentirten Cliftonschen atmosphärischen Buttermaschine zur Verbreitung durch die Bezirksvereine.

Hermannstadt, am 8. Jänner 1868.

Bedeus, Vereinsvorsteher.

Der Lechnitzer Spar- und Anstalts-Verein.

(Schluß.)

Ich beginne mit Besprechung des Zweckes, welchen Spar- und Anstaltsvereine auf Landgemeinden haben sollen.

1. Den Mitgliedern Gelegenheit zur verzinslichen und sichereren Anlegung von kleineren oder größeren Capitalien zu geben.

2. Die Mitglieder in den Stand zu setzen, kleinere oder größere Capitalien, je nach ihren Vermögensverhältnissen, gegen niedrige Procente, ohne die furchtbare Plackerei der Intabulationen, welche Zeit in Anspruch nehmen und Geld, viel Geld kosten, entleihen zu können, bei möglichster Erleichterung der Rückzahlung.

3. Den Mitgliedern bei etwaigen, für dieselben unglücklichen Zufällen einen allseitigen Vorschuß als Anlehen auf 3 oder 6 Monate, ebenfalls zu 6% zu gewähren.

Ich gehe nun zu der Untersuchung, ob diese Zwecke auch wirklich durch die Spar- und Vorschußvereine erreicht werden können? Ich antworte mit „Ja“!

I. Den unter 1 bezeichneten Zweck erreicht der Verein dadurch, daß er seinen Mitgliedern nach §. 4 der Statuten freistellt, sich mit einer beliebigen Anzahl von Einheiten, die Einheit zu 10 kr. gerechnet, an den wöchentlichen Einlagen zu theiligen und weiter nach §. 9 auch außerordentliche Einlagen, als Spareinlagen in die Vereinskasse zu machen. Sämmtliche Einlagen werden mit 5 Procent verzinst. Sicher sind die Capitalien angelegt, weil sie nur gegen Haftung zweier zahlbaren Bürgen, für deren Creditfähigkeit der Ausschuß gestimmt hat, ausgegeben werden, weil nach §. 6 P. 7 der Ausschuß dem Verein für jeden durch sein Verschulden erwachsenen Nachtheil solidarisch (Einer für Alle, Alle für Einen) haftet; weil endlich nach §. 10 bei etwaigen Verlusten, in Folge unvorhergesehener Ereignisse, in erster Reihe der Reserfund, in zweiter Reihe die Vereinsmitglieder mit ihren Cassenanteilen haften.

II. Der in Punkt 2 bezeichnete Zweck wird erreicht, indem es jedem Mitgliede zufolge von §. 12 der Statuten nach einjähriger Mitgliedschaft freisteht, aus der Vereinskasse ein Darlehen, nach Verhältniß der Anzahl der von ihm gezahlten Wocheneinheiten anzusprechen und zwar nach einer Einheit im Betrage von 10 kr. wöchentlich — 25 fl., nach zwei Einheiten, im Betrage von 20 kr. wöchentlich — 50 fl. u. s. w.

Hat ein Mitglied länger die Wochenbeiträge als ein ganzes Jahr einzahlen müssen, bis die Reihe des Anlehens an dasselbe kommt, so hat es das Recht, zu seinem Anlehensbetrage noch die über ein Jahr gezahlten wöchentlichen Beiträge als Anlehen zu beanspruchen. Die Rückzahlung des Anlehens erfolgt durch die wöchentlich zu entrichtenden Beiträge, was bei läufig in vier Jahren geschieht. Das Capital wird mit 6 Procent verzinst. Der Schuldner stellt zur Sicherung des Vereines zwei, von dem Ausschuß als creditfähig erkannte Zahler und Bürgen, welche wohl Gemeinde-Anfassen, aber nicht Mitglieder des Vereines sein müssen. Es leuchtet ein, daß der Verein diese in Punkt 2 gesetzten Zwecke um so vollständiger wird erreichen können, je mehr der Verein durch größere Mitgliederzahl an Ausdehnung gewinnt, je ausgiebiger die wöchentlichen Beiträge fließen und endlich je größer das Vertrauen wird, welches der Verein durch die ordentliche Gebahrung des Ausschusses in der öffentlichen Meinung genießt.

III. Der in Punkt 3 enthaltene Vereinszweck findet in den Statuten keinen klar ausgesprochenen Paragraphen. Allein da die Erfahrung des abgelaufenen Jahres belehrte, es werde gut sein, in dieser Richtung eine Bestimmung zu treffen, so beschloß die Generalversammlung vom 26. Januar 1868 in ihrem Wirkungskreise §. 5, Punkt 1: „Der Ausschuß wird ermächtigt: an Vereinsmitglieder, welche durch ein unvorhergesehenes unglückliches Ereigniß einen Verlust erfahren haben und dringender Hilfeleistung bedürftig sind, ein ihren Beitrags-

leistungen entsprechendes Darlehen, unter Haftung zweier creditfähiger Bürgen, gegen Wechsel auf drei oder sechs Monate zu verabsolgen, auch wenn die Reihe ein Darlehen zu bekommen noch nicht an ihnen ist. Die Gesamtsumme aller auf die Art geliehener Darlehen, darf aber die Gesamtsumme der Spareinlagen nicht übersteigen."

Die General-Versammlung hielt diese Bestimmung für dringend geboten, um die Vereins-Mitglieder gerade bei unvorhergesehenen Ereignissen nach Möglichkeit vor den Krallen des Wucherers zu schützen, in drei bis sechs Monaten hat man Zeit auf eine neue Hilfsquelle zu sinnen. Sollte nun irgend ein neu zu gründender Spar- und Vorschußverein eine derartige Bestimmung in die Statuten aufzunehmen wünschen, so könnte dieses am süglichsten in §. 4 „von den Rechten der Mitglieder“ und in §. 6 „von den Rechten des Ausschusses“ geschehen. Die Generalversammlung des Lechnitzer Spar- und Aushilfsvereines meinte, es genüge, diese Bestimmung in die Instructionen des Ausschusses aufzunehmen.

Soviel über den Zweck der Spar- und Aushilfsvereine gegenüber ihren Mitgliedern. Wie wichtig dieselben in einem gelbarmen Lande in volkswirtschaftlicher Beziehung sind, mag durch die Hindeutung darauf klar werden, daß gerade die Spar- und Aushilfsvereine auf dem Lande das Mittel sein sollen, die vielen kleinen jetzt vorkommenden Geldbeträge in den Verkehr zu führen und die vielen, oft nicht ganz geringen Summchen, welche häufig Jahrzehnte hindurch nutzlos in schlechten Truhen unter alter Wäsche liegen, oder in einem Topfe an der Wand hängen, zur Belebung des Handels und der Volkswirtschaft nutzbar in Fluß zu bringen.

Die Gründung von Spar- und Aushilfsvereinen auf dem Lande ist daher ein nicht zu unterschätzender Factor für unsere Verhältnisse. Wo aber soll man dieselben gründen? In allen Gemeinden? Nein, und zwar deswegen nicht, weil ein Spar- und Aushilfsverein nur dann die Vereinszwecke entsprechend verwirklichen kann, wenn er einen größeren Kreis von Theilnehmern umfaßt, wenn ihm größere Wochenbeiträge zufließen, so daß mittelst derselben wenigstens zum größten Theil die Capitalsnachfrage der Betreffenden befriedigt werden kann. Ein Verein, der wenige Mitglieder zählt, der geringe, wöchentliche Beiträge erhält, hat wenig Lockendes zur Mitgliedschaft, bei der Aussicht, daß, wenn man nun endlich an die Reihe zur Darlehenserhebung kommt, man Monate wieder warten muß, bis die Kasse im Stande ist, einem hundert oder zweihundert Gulden auszusahlen. Noch weniger Lockendes hat aber ein solcher Verein für denjenigen, der in der Lage ist, eine Spareinlage machen zu können, wenn er dem ausgesetzt ist, daß er wieder Monate warten muß, bis die Kasse soviel gespart hat, um ihm die Spareinlage zurückzuerstatten. In solcher schwindlichen Verfassung würden sich aber die meisten Spar- und Aushilfsvereine auf dem Lande befinden, wenn auf jeder Dorfgemeinde welche beständen.

Ich bin daher der Ansicht, daß man die Gründung von Spar- und Aushilfsvereinen auf dem Lande nur an jenen Ortschaften anstreben sollte, welche entweder selbst schon eine so große Bevölkerung besitzen, daß bei irgend welcher lebhaften Betheiligung ihrer Angehörigen die Lebensfähigkeit des Vereines gesichert ist, oder aber und hauptsächlich in jenen Ortschaften, welche einen regeren Verkehr durch die dort abgehaltenen Wochenmärkte mit den umliegenden Ortschaften unterhalten. An die Vereine dieser Ortschaften, oder an die in den Städten und Emporien befindlichen, sollten dann die Gemeinden, für welche ein eigener selbstständiger Verein gar nicht wünschenswerth ist, sich anschließen. Das würde sehr leicht bewerkstelligt werden können, wenn am wöchentlichen Vereinstage oder aber am Wochenmärkte eine Vertrauensperson der Gemeinde, welche sich dem Vereine angeschlossen hat, mit sämmtlichen Einlagenscheinern erschien, die entfallenden Beträge abliefern und sich darüber quittiren ließe. Dieses würde sich insonderheit auch deswegen empfehlen, weil nicht jede Ortschaft geeig-

nete Personen hat, die sich der ziemlich schwierigen und ermüdenden Aufgabe der selbstständigen Geschäftsgebarung unterziehen können.

Diesem meinem Vorschlag des Anschlusses einzelner Gemeinden an den bestehenden Spar- und Vorschußverein in den Städten und größeren Gemeinden, steht etwas hindernd im Wege, nämlich die Statutenbestimmung, daß die Bürgen bei Darlehen Bürger jener Ortschaft sein müssen, wo der Verein sich befindet, bei dem Bistritzer Verein Bistritzer Bürger, bei dem Lechnitzer Verein Lechnitzer Bürger. Diese Statutenbestimmung ist jetzt bei der großen Verantwortung, die der Ausschuss hat, nöthig, wo könnte derselbe eine so große Personenkenntniß besitzen, um über die Creditfähigkeit von Leuten aus fremden Ortschaften ein sicheres Urtheil abzugeben! Andererseits ist nicht zu verkennen, daß diese Statutenbestimmung die Angehörigen solcher Gemeinden, welche keine Bekanntschaft in der Vereinsgemeinde haben, vom Beitritte leicht abhalten kann. Allein dem ließe sich jetzt schon etwa dadurch begegnen, daß es gestattet würde, daß die Vereinsmitglieder einer Gemeinde die Solidarhaftung für die von ihnen als creditfähig erklärten Bürgen übernehmen. Die hoffentlich bald bewerkstelligte Einführung des Grundbuchs wird später ohnehin dieses Hinderniß der Betheiligung beseitigen. Einem weiteren Mißtrauen von Seiten der Angehörigen anderer Gemeinden begegnet die Statutenbestimmung, daß man sich zum Darlehen bei dem Ausschusse anmelden müsse, dieser komme dadurch leicht in Versuchung, zuerst die Freunde und Bekannten der einzelnen Ausschussmitglieder, dann in zweiter Reihe die eigenen Gemeindeangehörigen zu bevorzugen zum Nachtheile der Fremden. Wenn gleich mir dieses Mißtrauen, namentlich dem wackeren Bistritzer Vereins-Ausschusse gegenüber unbegründet erscheint, so lag denn doch keine Veranlassung vor, diese Bestimmung in den im Lechnitzer Spar- und Ausschussverein die Gepflogenheit, daß die Darlehen an die Bewerber in der Reihe erfolgen, in welcher sie dem Vereine als Mitglieder beigetreten; die Reihenfolge der Mitglieder bei der Constituirung wurde durchs Los bestimmt.

Aus dem Voranstehenden geht demnach meine Ansicht über Spar- und Vorschußvereine auf dem Lande dahin:

1. Die Gründung selbstständiger Spar- und Vorschußvereine ist in jenen Ortschaften anzustreben, wo die Bedingungen für ihre Lebensfähigkeit gegeben sind.

2. In allen Ortschaften ist die Betheiligung an den schon bestehenden oder zu gründenden in volkswirtschaftlicher Beziehung dringend geboten. Möchten alle Jene, denen das materielle Wohl unseres Volkes am Herzen liegt, es nicht für zu gering erachten, auch in dieser Richtung nach Kräften mitzuwirken!

Ein Wort

über den Statut-Entwurf zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im siebenbürgischen Sachsenlande.

Wenn etwas an dem Wohlstande der Bewohner des siebenbürgischen Sachsenlandes gelegen ist, den muß die Wiederaufnahme der Verhandlungen bezüglich eines Agrargesetzes für das Sachsenland mit aufrichtiger Freude erfüllen. Ein solches Gesetz ist für uns nicht minder Bedürfniß, als das tägliche Brot. Neun Zehnthelle unter uns leben vom Betriebe der Landwirthschaft. Daß dieser Betrieb aber den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen nicht mehr entspricht, wird immer allgemeiner erkannt. Diese Erkenntniß hat seit 25 Jahren zu mancherlei Versuchen geführt, welche einen Fortschritt im Betriebe unserer Landwirthschaft anbahnen sollten. Allein sie sind alle an jenen festgewurzelten Hindernissen gescheitert, welche kaum anders als im Wege der Gesetzgebung beseitigt werden können. Ich meine vornemlich den Dreifelderzwang, den Weidezwang, die große Zerstückelung der Feldgründe und den Mangel an zweckentsprechenden Feldwegen.

Ob der Zeitpunkt zur Begräumung dieser Hindernisse endlich gekommen sei, wer kann es wissen? Das aber ist gewiß, daß es der gegenwärtig tagenden Nations-Universität vorbehalten ist, diesen Zeitpunkt zu bestimmen und daß jetzt viele Augen hoffnungsvoll den bevorstehenden Beschlüssen entgegensehen.

Aus den Tageblättern erfahren wir nämlich, daß die löbliche Oberverwaltung unseres Landwirthschaftsvereines die Gelegenheit wahrgenommen hat, um der Wohlloblichen Nations-Universität am 22. November v. J. einen Statuts-Entwurf zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im siebenbürgischen Sachsenlande vorzulegen. Dieser Entwurf hat eine willige Aufnahme gefunden. Schon am 23. November wurde er einer Commission zur gutächtlichen Bericht-erstattung im Zusammenhange mit dem, vom vormaligen Neufmärkter Deputirten, Herrn Wilhelm Löw, über Auftrag der Nations-Universität vom 26. Mai 1862 verfaßten gleichartigen Entwurf übergeben. In der Universitätsitzung vom 29. Januar l. J. hat sich diese Commission ihres Auftrages mittelst Berichtes vom 21. Januar l. J. entledigt. Dieser Bericht besagt, daß die Commission den Entwurf der Oberverwaltung des Landwirthschaftsvereines als geeignete Grundlage für ihre Berathungen und Beschlüßfassungen erkannt habe, begründet die beschlossenen Aenderungen und Zufüge und legt den also abgeänderten Entwurf mit dem Antrage vor:

„Die löbliche Nations-Universität wolle beschließen:

1. Der commissionell angenommene Statuts-Entwurf zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenland sei sofort in Druck zu legen und den Kreisen zur gutächtlichen Aeußerung binnen eines Termines von 14 Tagen hinauszugeben.

2. Nach Einlangen dieser Aeußerungen und definitiver Feststellung des Statuts auf Grund derselben sei dasselbe dem hohen kön. ungarischen Ministerium zur Genehmigung vorzulegen und

3. mit diesem Einschreiten die Bitte zu verbinden, es mögen die, im Urbarialpatent §. 87 enthaltenen Bestimmungen über die Stempel-, Tax- und Portofreiheit, sowie über die Befreiung von den Uebertragungsgebühren auch auf die Grundregulierungsarbeiten im Sachsenlande ausgedehnt werden.“

In derselben Universitätsitzung wurden diese Anträge der Commission mit der Abänderung angenommen, daß mit dem Statuts-Entwurf zugleich der Ausschußbericht den Kreisen zur gutächtlichen Aeußerung binnen möglichst kürzester Frist hinausgegeben werde.

So stehen wir denn wieder auf jenem verhängnißvollen Punkte, wo wir vor fünf Jahren schon einmal standen! Es läßt sich nicht leugnen, daß alle wirksamen Factoren bisher getreulich das Ihre gethan haben, um die Sache zu einem raschen und gedeihlichen Abschlusse zu bringen. Hoffen wir, daß auch die Kreisversammlungen endlich erkennen werden, was ihnen und ihren Sendern zum Frieden dienet. Unsere Zeit hat einen raschen Schritt, und ihre Füße sind ehern: wer nicht gleichen Schritt mit ihr hält, der wird umgestoßen und unter ihren Füßen zermalmt. Wir aber, deren Zukunft mit dem fraglichen Statut auf dem Spiele steht — wir Bauern — wollen unsererseits dem freundschaftlichen Winke folgen, den uns der Deputirte von Reps gegeben hat: Wir wollen binnen der „möglichst kürzesten Frist“ unsere Meinung in der Sache aussprechen, so gut uns eben der Schnabel gewachsen ist. Die Wohllobliche Nations-Universität wird daraus erkennen, nicht nur welcher Aufnahme sich der fragliche Statuts-Entwurf von unserer Seite zu versehen hat, falls er zum Gesetze erhoben wird, sondern auch, daß die Deffentlichkeit der Universitäts-Verhandlungen nicht ohne gute Frucht bleibt.

Nun zur Sache! Zur Beurtheilung des vorliegenden Entwurfs! Ich könnte damit eigentlich in zwei Worten fertig sein und müßte es auch, um nicht aus der Art zu schlagen. Denn wir Bauern sind gewohnt, dem kürzesten Anbringen die längste Einleitung vorauszuschicken. Aber in dem vorliegenden seltenen Fall muß ich mir wohl eine Abweichung von der

Regel erlauben. Uebrigens müssen die „Herren“ wissen, daß wir mit den grauen Hosen unseren Vorfahren auch ein gut Theil ihrer „Art“ abgelegt haben.

Der Kopf des fraglichen Statut-Entwurfs ist so recht nach unserem Geschmack, daß wir ihn besser nicht wünschen könnten. Darnach will der Entwurf eine Brücke schlagen, welche uns ganz gemächlich und ohne gefährlichen Sprung über die tiefe Kluft bringen soll, welche uns von dem gelobten Lande einer möglichst einträglichen Ausnützung unseres Bodens scheidet. Die Absicht ist jedenfalls löblich. Besehen wir uns nun auch die Mittel zu ihrer Verwirklichung.

Zunächst bleibt Alles beim Alten. Denn §. 1 lautet: „Die bisherige gemeinschaftliche Anbau- und Weideordnung in den Gemeinden des Sachsenlandes bleibt nach dem dormaligen ortsüblichen Bestande fernerhin aufrecht.“ Das heißt: eine Gemeinde, die nichts Besseres weiß, kann auch ferner mittelst ihrer Schweinherde die Wiesen ruiniren, mittelst der Ziegenherde den Nachwuchs des Waldes, mittelst der Winkelhut den Segen des Pflorsfeldes. Sie kann noch ferner im Betriebe der üblichen Dreifelderwirthschaft Wasser schöpfen mit einem Siebe oder in der willkürlichen Ausübung des Weiderechtes den ernten lassen, der nichts gesät hat. Sie kann noch ferner die halbe Arbeitszeit und Arbeitskraft damit zubringen, daß sie, wie ein gestörter Ameisenhaufen, von einer Grundparcalle zur anderen rennt und ihre seltenen Sparspennige damit vergeuden, daß ein Grenzstreit den andern drängt. Das sind eben Früchte, welche derjenige mit in den Kauf nehmen muß, welcher die, in unseren Tagen so hoch gepriesene Autonomie der Gemeinden nicht aufgeben will. Und ich selbst gehöre zu diesen vorstoßten Thoren. Denn ich denke: der liebe Gott hat schon vorgesorgt, daß ihm die Freiheitsbäume nicht in den Himmel wachsen. Wer aber durch eigenen Schaden nicht klug wird, dem mögen auch die Götter nicht helfen.

Auch §. 2 mag mit der Vergangenheit nicht brechen. Er überläßt es, wie bisher, der Weisheit der Aemter und Communitäten, zu bestimmen, was dem Einzelnen zuträglicher sei, ob er auf seinem Acker Kraut baue oder Rüben, und ob ihm der Weg zu seinem Grunde jederzeit offen stehen solle oder nicht. Ich habe auch gegen diese Bestimmungen nichts einzuwenden. Denn ich glaube, Amt und Communität, weil sie der Gemeinde vorangehen, müssen sie wohl auch die Ersten sein auf dem Wege jedes vernünftigen Fortschritts.

Für den entgegengesetzten Fall bringt §. 3 und 4 bezüglich der Feldwege die nothwendige Abhilfe. Warum diese Abhilfe nicht auch in derselben Weise bezüglich der Anbauordnung geboten wurde, ist mir unbegreiflich. Nach meiner Ansicht mußte §. 3 lauten: „Zu dieser Regelung der Feldwege, wie auch zur Aenderung der Anbauordnung ist die Gemeinde zc. zc.“ Damit beginnt aber schon die Brücke, welche der Entwurf bauen will.

Sie setzt sich fort in den drei folgenden Paragraphen, welche das gemeinsame Weiderecht regeln und in Verbindung mit den §§. 29, 31, 32, 33, 34 einem sehr dringenden Bedürfnisse der Gegenwart abzuhelfen bestimmt sind. Denn ich bin der unmaßgeblichen Meinung, das unregelmäßige Weiderecht trage vornehmlich dazu bei, jeden Fortschritt auf der Bahn der Vervollkommnung unserer landwirthschaftlichen Zustände zu verhindern. Die Bestimmung nun, daß Amt und Communität diese Regelung vornehmen müssen, wenn die Repräsentanten von mehr als der Hälfte der beweideten Acker und Wiesen dieselbe verlangen, entspricht gleicherweise dem Rechte und der Billigkeit, wie dem Bedürfnisse.

Hingegen leidet der Absatz 2 des §. 5 an einer gewissen Unbestimmtheit. Er läßt unentschieden, ob die Fochzahl oder die entfallende Grundsteuer das Maas abzugeben habe, womit dem einzelnen Grundbesitzer sein Weiderecht zugemessen werden soll. Ein drittes Auskunftsmittel ist wohl denkbar, aber

praktisch kaum anwendbar. Ich für meinen Theil würde die Grundsteuer als Schlüssel zur Auftheilung brauchen, weil die Wiesen durchschnittlich höher besteuert sind und gleichmäßig auch dem Weidewiehe mehr und bessere Nahrung bieten, als die Aecker. Die zwei letzten Zeilen dieses Absatzes aber würde ich ganz weglassen. Sie beschränken ohne Noth die Freiheit des Viehhalters. Ich will die Sache an einem Beispiele veranschaulichen. Gesezt, ein Grundbesitzer fände seinen Vortheil bei der Schafhaltung und wollte sein Weiderecht durchaus nur dazu verwenden. Wird nun sein Weiderecht nicht illusorisch, wenn ihm die Gemeindevertretung nicht nur die Anzahl, sondern auch die Gattung seines Weidewiehes bestimmen darf? Das wäre eine durchaus überflüssige, ungerechte und schädliche Einschränkung der persönlichen Freiheit des Weidewiehberechtigten. — Mit dem Absatz 3 dieses § hat sich schon im Mittel des Ausschusses der Abgeordnete von Neufmarkt nicht einverstanden erklärt. Ich muß sagen, daß ich anfänglich diesem Abgeordneten beistimmte. Bei genauerer Ueberlegung aber mußte ich zur Fassung des Entwurfes zurückkehren. Denn in dem Maße, wie Jemand an den gemeinsamen Lasten tragen hilft, muß er doch auch an den gemeinsamen Nutzungen theil haben. Zu jenen Lasten gehört zunächst die Erhaltung der Feldwege, Brücken, Mühlen, Wirthshäuser zc. zc. Die hiezu erforderlichen Arbeiten werden noch zum größten Theile in natura geleistet, und zwar von einem Nachbar ebenso, wie von dem andern. Das ist aber gegenwärtig die geringste Gemeindelast. Viel drückender ist schon die Erhaltung der Bezirks- und Landstraßen. Dabei gilt aber vornehmlich die Anzahl des Zugviehes als Schlüssel der Auftheilung. Ich frage nun, wer hält das meiste Zugvieh? Offenbar, wer den meisten Grund zu bearbeiten hat. Die drückendste Gemeindelast sind aber, auf unsern Dörfern wenigstens, die directen Steuern mit ihren verschiedenartigen Zuschlägen. Wer trägt sie? Der Grundbesitzer und zwar nach dem Maße seines Besitzes. Ich frage nun andererseits: Welches sind die gemeinsamen Nutzungen, welche dem Einzelnen zu Gute kommen? Der Wald und das Weideland der Gemeinde. Der werthvollere Theil ist der Wald. An dessen Ausnutzung nimmt Einer Theil, wie der Andere. Und das läßt sich füglich auch für die Zukunft nicht anders machen. Ist da nicht billig und recht, daß wenigstens die Weidenutzung dem Einzelnen im Verhältniß zu seinen öffentlichen Lasten zu Gute komme?

Der dritte Abschnitt bietet die Möglichkeit, einzelne Grundstücke und größere Hatterttheile dem gemeinschaftlichen Anbau und Weidengang zu entziehen, um dieselben frei zu benutzen. Gegen die betreffenden Bestimmungen in §. 8 und 9 wird kaum Jemand Einwendungen erheben können. Dagegen erscheint mir §. 10 überflüssig, weil die Pächter an den Willen des Eigenthümers gebunden sind, die Rechte des Letztern aber bereits in §. 8 und 9 gewahrt sind.

Bezüglich des vierten Abschnittes theile ich ganz und gar die, in der Vorsteltung vom 8. November 1867 ausgesprochene Ansicht der löblichen Oberverwaltung unseres Landwirtschaftsvereines und den Wunsch: „es möge das Statut über die Regelung der agrarischen Verhältnisse mit Hinweglassung aller Bestimmungen über die zwangsweise Zusammenlegung des Grundbesitzes ehestens in Berathung genommen und zur Schlussfassung gebracht, dagegen in Angelegenheit der Commission ein eigenes Statut ausgearbeitet und einer besonderen Verhandlung vorbehalten werden. Ich enthalte mich daher auch einer weiteren Beurtheilung dieses Abschnittes und erlaube mir nur noch die Bemerkung, daß ich sehr fürchte, dieser Abschnitt könnte einer freundlichen Aufnahme des ganzen Entwurfes eher hinderlich als förderlich sein. Nun wäre es aber in der That eine mißliche Sache, wenn die so dringende Regelung unserer anderweitigen agrarischen Verhältnisse aus diesem Grunde wieder aufgehoben würde, — wenn dem strebsamen Landbauer auch fernerhin keine Möglichkeit geboten würde, sich den Fesseln der

üblichen Dreifelder- und Weidewirthschaft zu entziehen. Das Bessere ist dem Guten schon oft hinderlich im Wege gestanden. Möchte dem hier nicht also sein!

Ein Bauer vom Harbach.

Verschiedenes.

* (Moldau-Walachische Eisenbahnen.) Zufolge Nachrichten aus Bukarest vom 4. d. M. ist der Generaldirector der Lemberg-Czernowitzer Bahn Dfenheim behufs Abschlusses der Concessionen für die Bahnen in der Moldau dort angekommen und vom Fürsten und den Ministern empfangen worden. In der Kammer wird die Debatte über die Concession demnächst beginnen. Da die Bedingungen sehr günstig und die Eisenbahnen eine Lebensfrage für die Fürstenthümer sind, so kann die Concession als gesichert betrachtet werden.

* (Eine neue Culturpflanze.) Zur Cultur in rauhen sonst unnutzbaren Landstrichen wird neuerdings der nordamerikanische wilde Reis empfohlen. Es ist dies eine Wasserpflanze, die in viel nördlicheren, kältern Gegenden fortkommt, als der echte Reis. Der wilde Reis gedeiht besonders auf marschigem, lehmigen Boden, und zwar am besten in langsam fließendem, dagegen nicht in stehendem oder sehr rasch fließendem Wasser, bei einer Tiefe desselben von 2 bis höchstens 9'. Von den Indianern soll diese Pflanze schon längst benutzt werden. In grünem Zustande geschnitten, ist sie ein sehr gutes dem Rindvieh angenehmes Futter, die reifen Körner dagegen, welche auf sehr einfache Weise, durch Ausschütteln, geerntet werden, sind eine passende menschliche Nahrung, welche den echten Reis an Gehalt übertreffen soll. Man glaubt, daß sich diese Pflanze mit Vortheil auch bei uns würde einführen und in solchen Landstrichen einheimisch machen lassen, welche der Landwirtschaft sonst unzugänglich sind.

* (Die Sperlinge in Nordamerika.) Wenn unsere Spagen wüßten, wie viel in Amerika über sie geredet und geschrieben wird, während man in Deutschland höchstens Notiz von ihnen nimmt, um über sie zu schimpfen, sie würden wahrhaftig ganz hochmüthig. Im Osten ist große Nachfrage nach ihnen und man kann in den Tagesblättern ganze Spalten über ihre Geschichte, Charakter-Eigenthümlichkeiten, Zucht, Lebensweise zc. lesen und erhält die genauesten Anweisungen, wie man sie zu behandeln und zu füttern hat. Viele Besitzer von Farmen und Landgütern haben sich im verfloffenen Sommer mit Sperlingen versehen und für dieselben recht artige Preise bezahlt. Nachdem man sie aber hatte in die Gärten fliegen lassen, nahmen sie sich gewöhnlich die Freiheit, ihren Flug dahin zu wenden, wo es ihnen am besten paßte. Und sie wurden nie wieder gesehen. In der „Evening Post“ führt ein Gutsbesitzer schrecklich Klage über die undankbaren Spagen, für die er fünf Dollars per Paar bezahlt haben will, die es aber, trotzdem man ihnen reichlich Futter und Wasser austischte, nicht ganz eine Stunde bei ihm aushielten. Er sagt zum Schlusse: „Wenn ich in den Zeitungen so Vieles über die Vortheile lese, welche die Sperlinge gewähren, verfall ich in betrübtes Nachdenken und um meinen Mund spielt ein grimmiges Lächeln.“ Die Unterschrift lautet: „Ein Mann ohne Sperlinge.“

* (Das Alter verschiedener Thiere.) Die neueste Nummer des Organs des Deutschen Thierschutzvereines bringt nachstehende, interessante Notizen über das Alter der Thiere. Ein Bär wird selten älter als 20 Jahre, ein Hund lebt 20, ein Wolff 20, ein Fuchs 14—16 Jahre; Löwen leben lange, ein Löwe im zoologischen Garten in London wurde 70 Jahre alt. Eichhörnchen und Hasen leben 8, Kaninchen 7 Jahre. Man hat Beweise, daß Elephanten das hohe Alter von 400 Jahren erreichten. Als Alexander der Große den indischen König Perus besiegte hatte, weihte er einen Elephanten, der tapfer für ihn gekämpft hatte, der Sonne und nannte ihn Njar; er gab ihm die Freiheit, nachdem derselbe mit einer Inschrift versehen worden war. Man fand den Elephanten mit derselben

350 Jahre später. Schweine werden 20 Jahre alt; das Renozeros lebt nur 25 Jahre. Es gab ein Pferd, das 62 Jahre alt wurde, das durchschnittliche Lebensalter ist 25—30 Jahre, Kühe leben etwa 25 Jahre. Cuvier vermuthet, daß Wallfische 1000 Jahre leben. Delfine und Schweinfische erreichen das Alter von 30 Jahren. Ein Adler starb in Wien 103 Jahre alt. Von Schwänen weiß man, daß sie 300 Jahre leben. Ein Herr Mallenton besitzt das Skelett eines Schwanes, der 307 Jahre alt geworden war. Pelikane leben 62, Schildkröten oft 100 Jahre.

Großschenger landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Am 4. Februar hat sich im Großschenger Stuhle der Bezirksverein der siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschafts-gesellschaft constituirt. Er zählt 50 Mitglieder, darunter 20 Gemeinden, fast sämtliche Ortspfarrer und Stuhlsbeamte.

Gewählt wurden:

Zum Vorsteher: Königsrichter Friedrich Eitel.

Zu Ausschufsmitgliedern:

1. Bezirks-Dechant Johann Gottschling.
2. Bürgermeister Friedrich Schmidt.
3. Pfarrer Bernard Capesius.
4. Pfarrer Wilhelm Theil von Hundertbücheln.
5. Bezirks-Consistorial-Aktuar Heinrich Häner.
6. Markthann Martin Brechner aus Agnetheln.
7. Geschworne Michael Henning aus Großscheng.
8. Ortshann Johann Keuner aus Bekoften.
9. Drator Michael Maurer aus Agnetheln.

Die Ostheimer oder Zwergsauerkirchse.

Wie eine einzige unbedeutende Pflanze im Stande ist, Wohlstand über einen Ort und ganze Gegenden zu bringen, beweist so recht wieder einmal das weimarische Städtchen Ostheim in Franken am Fuße der Rhön, von welchem die Ostheimer Zwergkirchsen, die dort in großer Menge gezogen werden, ihren Namen bekommen haben.

Schon aus dem Verkauf der jungen Pflänzlinge, deren Rechtheit durch ein Zeugniß des Stadtrathes beurkundet wird, wird eine hübsche Summe eingenommen und die Ostheimer können ihrem Landsmann, dem Feldarzt Kirchhammer nicht dankbar genug sein, daß er diese Kirchse aus der Sierra Morena in Spanien im Jahre 1714 nach Franken verpflanzte. Die Bäume sind ungemein tragbar, und die Früchte besonders gut zum Trocknen und Einmachen.

Dieser Obststrauch — denn ein Baum ist er nicht zu nennen, da er schon bei drei Fuß Höhe trägt und selbst im besten Boden kaum über 10 Fuß hoch wird — ist ein ächtes Berggewächs und eignet sich an die steilsten Abhänge, wo andere Obstbäume nicht stehen können. Er liebt vorzugsweise eine warme, sonnige Lage, gedeiht aber auch im Schatten, wo freilich seine Früchte nicht so früh reifen und an Wohlgeschmack abnehmen. Die Ostheimer Weichsel vermehrt sich ächt durch zahlreiche Wurzeläusläufer und wird auf diese Art angezogen. Zur Anpflanzung wählt man gut bewurzelte, starke Äusläufer. Schwächere müssen erst einige Jahre in der Baumschule gestanden haben, ehe sie zu freien Pflanzungen verwendet werden.

Die Anpflanzung geschieht mit der bei allen Obstbäumen nöthigen Sorgfalt, und man lasse sich ja nicht verleiten, kleine Löcher zu machen, weil die Pflänzlinge klein sind.

Wo es angeht, sollte man das ganze Land rajolen und dabei etwas Dünger untergraben. Eine so vorbereitete Pflanzung leistet später Erstaunliches. Sitzen zwei Stämmchen an einer Wurzel nebeneinander, so wird der schwächere oder schlechtere weggeschnitten. Die Pflänzlinge werden stark eingeschnitten, so daß gar keine Fruchtknospen daran bleiben, denn Tragbarkeit in den ersten zwei Jahren würde dem Gedeihen nur schädlich sein. In trockenem Boden und sonniger Lage geschieht die Pflanzung am Besten im Herbst. Gestattet es der Boden nur einigermaßen,

so sucht man an den Abhängen Gräben anzubringen, welche das Regenwasser auffangen und an jedes einzelne Stämmchen leiten. Im zweiten Jahre schneidet man die Zweige wieder um die Hälfte zurück. Haben sie hierauf kräftig getrieben, so kann es im dritten Jahre unterbleiben; sind sie aber noch schwach im Holz und neigen sich schon zur Tragbarkeit, so schneidet man stark zurück. Schadhafte Bäume mit Harzbeulen und andern Fehlern, schneidet man unter der schadhaften Stelle oder am Boden ab, und läßt von den sich entwickelnden Zweigen nur den stärksten als Stamm stehen.

Im dritten Jahre beginnen die Bäumchen schon zu tragen, und von nun an hat man weiter nichts zu thun, als hin und wieder einen trockenen oder schlecht stehenden Ast wegzunehmen.

Wenn die Bäumchen älter werden, so lassen sie an Tragbarkeit nach und bekommen kleinere Früchte. In diesem Falle schneidet man alle Zweige bis auf das alte Holz weg, um sie zu verjüngen. Die kräftig treibenden jungen Zweige, werden schon in dem darauf folgenden Jahre zum Theil wieder tragbar, erreichen aber im zweiten Jahre wieder eine Fülle, wie sie kaum im achten hatten. Nach diesem Zurückschneiden treiben mehr Zweige, als sitzen bleiben dürfen, und diese müssen schon im nächsten Sommer theilweise entfernt werden. Es ist gut, das Zurückschneiden nur mit der Hälfte der Bäume auf einmal vorzunehmen, damit die andere Hälfte tragbar bleibe. Die Äusläufer müssen entfernt und anderwärts verwendet werden, auch findet sich für dieselben immer Abholz. Steht aber ein kräftiger Äusläufer nahe an einem schlechten Stamme — alte kränkliche Stämme haben deren am meisten, und sind darum vielleicht schwach — so kann man diesen ausputzen und heranziehen, während der alte abgeschlagen wird. Wenn es nicht um große Regelmäßigkeit zu thun ist, der kann überhaupt überall kräftige Äusläufer aufwachsen lassen, und die alten entbehrlichen Stämme ausbauen. So lange es nicht zu große Lücken gibt. Auf diese Weise entsteht eine förmliche Holzwirtschaft, und die Kirchs-pflanzung ist ein förmlicher Schlag. Solch aufgewachsene Stämme gedeihen am kräftigsten. Wer es möglich machen kann, sollte seine Pflanzung von Zeit zu Zeit düngen und auflockern, denn die darauf verwendete Mühe macht sich durch erhöhten Ertrag bald bezahlt.

Entnommen aus den Goldminen Deutschlands,
vom Hofgärtner Hermann Jäger.

Zur Veredlung der Obstbäume.

Gewöhnlich werden die zur Veredlung der Obstbäume mittelst Pfropfen, anzuwendenden Edelreiser, im Frühjahr, sobald die Bäume zu treiben beginnen ausgesucht und im Keller oder an einem sonstigen Orte mit dem untern Theil in Wasser oder Sand gestellt und so bis zum Gebrauche aufbewahrt. Solche Edelreiser haben aber nicht selten den Winter über durch Frost insbesondere durch Blatteis gelitten, und wenn nicht, so sind die Knospen derselben bis zum Gebrauche gewöhnlich schon zu weit ausgetrieben und man hat sich daher auch nur selten eines schönen Wachstums zu erfreuen und jedenfalls folgendes, schon mehrmals erprobtes und günstig ausgefallenes Verfahren diesem vorzuziehen und zu empfehlen. Man schneidet nämlich die hierzu nöthigen Pfropf- oder Edelreiser schon im Herbst, bevor starker Frost und Kälte eintritt von den Bäumen ab, gräbt sie an eine Stelle des Gartens oder an einen sonstigen Ort ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß tief in die Erde ein, streut etwas Stroh, Moos, oder Stallmist, über die Erde damit dieselbe bei eintretender starker Kälte nicht zu stark gefriert und läßt dieselben nun ganz ruhig bis zum Gebrauche liegen. Man pflropfte mit, von ein und demselben Baume genommenen, aber nach beiden angegebenen Arten behandelten Pfropfreisern, ja auf ein und denselben Baum, ja auf ein und denselben Ast und fand, daß die nach letzter Art behandelten nicht nur sicherer und schneller wuchsen, sondern auch gesünderes und früher tragbares Holz lieferten. Wer bis zum kommenden Frühjahr pflropfen will und hat noch keine Pfropfreiser, der schneide sich jetzt noch und verfare wie angegeben ist.

Effecten- und Wechselcourse.

Wiener Börsenbericht vom 15. bis 21. Februar 1868.	Benennung der Effecten	Samstag 15	Montag 17	Dienstag 18	Mittw. 19	Donner- tag 20	Freitag 21	Wiener Börsenbericht vom 17. Februar 1868.	Benennung der Effecten	Ein- gezahlt	Mont. 17
	5% Metalliques		57.10	57.30	57.40	57.40	57.60		—	Wiener Commercialbank	500
5% National-Anlehen		65.80	66.—	66.—	66.—	66.10	—	„ Sparcassa	63	1425	
Banfactien		710.—	710.—	712.—	707.—	707.—	—	„ Ofner „	—	432	
Credittactien		188.40	193.—	192.90	192.10	193.10	—	Wiener Walzmühle	500	1280	
Staats-Anlehen 60er		82.30	82.80	82.90	83.10	84.10	—	Pannonia Dampfmühle	1000	1980	
Siebenb. Grundentlast.-Obligat.		66.—	—	—	—	—	—	1. Ofner „	500	820	
Silber		115.75	115.50	115.75	115.50	115.25	—	Ung. Assurance	315	662	
London		117.90	117.75	117.60	117.50	117.20	—	Pan. Rückversicherung	210	265	
Dafaten		5.61	5.60	5.61	5.61	5.59	—	5 1/2 % ung. Pfandbriefe	—	91 1/4	

Hermannstadt, 14. Februar. Bei unverändertem Preisstand und mehr schwach besuchtem Markte notiren wir heute besten **Weizen** mit fl. 6.40—6.80, gute **Mittelsorte** fl. 6.—, geringere Qualitäten von fl. 5.— bis fl. 5.60; gemischte Früchte, je nach Güte, von fl. 4—4.60; **Korn** wird gute Sorte im Durchschnitt mit fl. 3.80 rasch vergriffen, ganz reine schwere Waare würde auch mit fl. 4.— bezahlt, größere Partien würden hier allsogleich Absatz finden; **Hafer** hält sich noch immer bei fl. 1.80—2.00; **Kukuruz** geht beste Qualität nicht über fl. 3.20; **Gerste** fl. 4—4.20; **Hanfsamen** fl. 4 per Siebenbürger Kübel. **Hanf** von fl. 15—18 pr. Ctr. **Schweinefett** 80 kr., Stadtware 90 kr. per Maß; Schweinefleisch 20 kr. per Pfund; **Speck** fl. 34, Stadtware bis fl. 36 per Centner. **Spiritus** wird mit 42 1/2 kr. per Grad exportirt. — Witterung: heute etwas kalt.

* **Mediasch, 20. Februar.** **Weizen** bester fl. 3.10—3.70; **Halbfrucht** fl. 2.40—2.80; **Korn** fl. 1.87—2.20; **Spelt** fl. 1.10—1.15; **Hafer** fl. 1.16—1.20; **Kukuruz** fl. 1.74—1.80; **Erbsen** fl. 2—2.10; **Bohnen** fl. 2.60—2.70; **Hanfsamen** fl. 2.10—2.15; **Erbsen** fl. 2—2.10; bis 70 kr. per n. ö. Mägen. — **Kerzen** gegossene fl. 33, **Schweinefett** fl. 40—41, **Speck** fl. 32—33, **Unschlitt** fl. 24; **Hen** (ungebunden) fl. 1—1.10, **Stroh** (ungebunden) 30—35 fr. per Centner. **Rindfleisch** 16 kr. per Pfund. — **Dartes Brennholz** 30“ fl. 8—8.20 die n. ö. Klafter. **Spiritus** 10 fr. per Grad.

Temesvar, 15. Februar. [Wochen-Bericht der Producten-halle des „Temesvarer Lloyd.“] Die durch die letzten vierzehn Tage anhaltend laune Stimmung im Getreidegeschäfte hat sich in den letzten Tagen zu besessenen begonnen, und haben sich Kukuruz und Korn zu gebesserten Preisen schon vor einigen Tagen einer lebhaften Nachfrage erfreut: Weizen hat im Preise ebenfalls etwas angezogen und können wir den Verkehr im Allgemeinen als ziemlich lebhaft bezeichnen.

Wir notiren:
Weizen, kernschüssige Waare ohne Garantie für Qualität ab Fabrik 98 1/2 pfd. fl. 4.87 1/2, 85—89 1/2 pfd. fl. 5.40, 85—89 1/2 pfd. fl. 5.80—90, 87—89 1/2 pfd. fl. 6—6.15. — **Korn** wurden mehrere tausend Mägen, 80 pfd. per Ende Feber und laufenden März fl. 4.15 geschlossen. — **Mais** bei lebhafter Nachfrage für Brennereien wurden namhafte Abschlässe pro März fl. 2.80 bis fl. 3 realisirt. — **Gerste**. Vorräthe mangeln, weshalb Preise nominell. — **Hafer**. Kein Verkehr.

Industrie-Papiere. Dampfmühl-Actien mit fl. 90. Aufzahlung gesucht. — Gewerbebant-Actien befinden sich zumeist in festen Händen, weshalb kein Verkehr.

Szegedin, 12. Februar. [Geschäfts-Bericht der Szegediner Lloyd-Gesellschaft.] Im Getreidegeschäfte war in Folge der matten ausländischen Berichte die Stimmung gedrückt, und war daher nur sehr beschränkter Verkehr — Weizen. Restoranten sowohl als Elgner äußerst reservirt. Letztere mußten sich zu einer Preisreduction von 10—20 kr. verstehen. Schwache Lagerbestände. — Korn, preishaltend bei sehr geringen Vorräthen. — Kukuruz, alles Zufuhrte für Consum gekauft. Im Schlutzgeschäfte kein Verkehr. — Bahntransport nach einigen Richtungen etwas flotter. — Zufuhren in allen Getreidegattungen gering. — Umsatz in dieser Woche circa 8,000 Mägen. Unsere Preisnotirungen sind:

Weizen Banater 87/89 1/2 pfd. fl. 6.40—6.50; dto. Theiß 86/89 1/2 pfd. fl. 6.30—6.40; dto. 83/89 1/2 pfd. fl. 5.80—5.90; **Kukuruz** effectiv fl. 2.75

bis 2.85; dto. pro Frühjahr fl. 3—3.10; **Gerste** 67/69 pfd. fl. 2.40—2.50; **Korn** 78/80 pfd. fl. 4.40—4.45; **Halbfrucht** 80/82 pfd. fl. 4.40—4.60; **Hafer** 44/46 pfd. fl. 1.65—1.70; **Hirse** rohe fl. 3.40; per Mägen. — **Speck** fl. 30, **Schweinefett** sammt Gebinde fl. 37—38 per Ctr.

Wien, 15. Februar. [Waarenbericht der Ersten österreichischen E. und Importgesellschaft.] (Zucker.) Was wir über den Geschäftsgang in Zucker zu berichten haben, weicht nicht besonders von den Mittheilungen ab, die wir seit vielen Wochen darüber mitzuthellen hatten. In weichen Zuckern blieb der Geschäftsgang ein wenig belebter, nachdem der Consumbedarf sehr geringe Ansprüche an die bestehenden Lager stellte. Die Zurückhaltung auf Seite der Käufer wird um so empfandlicher, als die tägliche Besserung unserer Valuta die letzteren in der Meinung bestärkt, daß noch weitere Preisermäßigungen platzgreifen werden. Indessen waren die Rückgänge im Preise bis heute schon erheblich genug, um auf der andern Seite die Exportfrage zu vermehren, und sind für den Bedarf der Donaufürstenthümer bereits große Quantitäten von Lieferungsware verschlossen worden, und noch immer dauert die Nachfrage von dort an. Italien blieb durchwegs flau und hielt sich vom österreichischen Zuckermarke zurück. Man bezahlte für Rohzucker fl. 20—20 1/4, für kleinbrodige Melisse fl. 21—21 1/2 tranfito; es notiren: Raffinade fl. 29 1/2—31, Melisse fl. 28—29 1/2, Lompen fl. 26—27 1/2. In Rohzucker war wohl eine vermehrte Thätigkeit bemerkbar, die jedoch nur durch den Bedarf unserer inländischen Raffinerien unterhalten wurde. Einige tausend Centner Rohzucker wurden am hiesigen Plage an böhmische und mährische Raffinerien abgesetzt, wobei für erste Produkte fl. 19—19 1/4, ab böhmische Stationen erreicht wurde. Für den Export hat sich am Prager Markte wenig Interesse gezeigt, trotzdem der Lomdener und Liverpooler Markt in der letzten Woche besser gingen. Die Käufer zeigen kein Animo, weil der Ugiordgang nicht sehr einladend für den Einkauf war. Von den inländischen Fabriken sind noch viele in Thätigkeit und die Vorräthe an Rohzucker allenthalben nicht unbedeutend. So gerne wir auch im Interesse der allgemeinen Geschäftslage in der Monarchie auf einen vermehrten inländischen Consum an Zucker möchten hinweisen können, und so sehr wir auch ein lebhaftes Geschäft diesem Artikel wünschen, so können wir doch nicht verschweigen, daß auch am Anfange dieser Campagne wieder manche übertriebene Befürchtungen wegen eines geringen Ernteertrages ausgestreut wurden, die glücklicherweise heute schon längst durch die Thatfachen behoben sind.

Notirungen der Wiener Handels- und Gewerbekammer über die in der Woche vom 8. bis 14. Februar 1868 realisirten Preise von nachstehenden Waarengattungen:

Honig. Rohes ungarischer fl. 19—20, geläuteter ungarischer (gelb) fl. 19.50—20 per Ctr.

Hopfen. Saazer Stadtgut fl. 95—105, detto Landgut (Bezirk) fl. 85—90, detto (Kreis) fl. 70—85, Aufhaer beste Sorte fl. 60—75, detto geringere fl. 45—60 per Ctr.

Rübensamen. Burgunder Futterrüben (inländ.) fl. 12.50—17, Burgunder Futterrüben (ausländ.) fl. 15—23, Zuckerrüben (inländ.) fl. 10—12, Zuckerrüben (ausländ.) fl. 12—15, Palm- oder Stoppelrüben fl. 30—35 per Centner.

Spiritus. 30—33° Tranfito 52—52 1/4 fr., rectificirter 35° Tranf. 55 1/2—56 fr., Melassen Tranf. 51 1/2—51 3/4 fr. pr. Grad. Silbomisch 20—22° Tranf. fl. 31—34 pr. Cimer.

I N S E R A T E.

Zur hohen Beachtung für Bruchleidende.

Der berühmte **Bruch-Balsam**, dessen hoher Werth selbst in Paris anerkannt, und welcher von vielen medicinischen Autoritäten erprobt wurde, welcher auch in vielen tausend Fällen glückliche Curen hervorbrachte, kann jederzeit direct brieflich vom Unterzeichneten die Schachtel à 4 fl. ö. W. gegen Einwendung des Betrages, da die Postnahme nicht stattfinden kann, bezogen werden. Für einen nicht so alten Bruch ist eine Schachtel hinreichend.

J. J. Kr. Eisenhut in Gais St. Gallen (Schweiz). (2—8)

Chemische Analysen,

wissenschaftliche sowohl als auch technische,

übernimmt zur Ausführung

Dr. Heinrich Siegmund
in Mediasch.

(Siezu eine Beilage.) (1—3)

Ein Dampfkessel

in noch brauchbarem Zustande wird zu kaufen gesucht.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

In derselben Expedition wird auch ein **Buchdrucker-Lehrling**

aufgenommen.